



FORMULAR: ANFORDERUNG VON LOGIN-DATEN

An:

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung, Bewohnerververtretung
Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten
bzw. das eingescannte Original per E-Mail an **bewohnerververtretung@noelv.at**

Neue NutzerInnen Löschen von NutzerInnen Passwort vergessen

Name der Einrichtung: _____

Name Einrichtungsleitung: _____

Zustelladresse: _____

(für Login-Daten, bitte nur ausfüllen, wenn von der Adresse der Einrichtung abweichend)

Benutzername:

Dabei muss es sich um eine aktive E-Mail-Adresse handeln. Beachten Sie bitte, dass eine E-Mail-Adresse von der Bewohnerververtretung immer nur für eine Einrichtung berechtigt werden kann! Soll eine Person in mehr als einer Einrichtung berechtigt werden, benötigt die Bewohnerververtretung pro Einrichtung eine separate E-Mail-Adresse für diese Person.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Ich habe den Datenschutzhinweis gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung



Datenschutzhinweis (verbleibt bei der Absenderin/dem Absender):

Die Einrichtungsleitung einer dem HeimAufG unterliegenden Einrichtung ist gemäß § 7 HeimAufG zur Meldung der Vornahme einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme und deren Aufhebung an die Bewohnervertretung verpflichtet. Bei den dieser Meldung zugrundeliegenden Daten handelt es sich um sensible Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Sowohl den NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz als auch die Einrichtung, welche die WEB-Applikation verwendet, trifft – so wie bisher – eine Meldepflicht gemäß Datenschutzgesetz an das Datenschutzverarbeitungsregister. Diese Meldung ist von der Einrichtung selbständig durchzuführen. Informationen zur Meldepflicht und dem österreichischen Datenverarbeitungsregister finden Sie auf der Webseite der österreichischen Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>

Weiters wird auf die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen hingewiesen (siehe auch § 7 Abs 3 HeimAufG).

Bitte beachten Sie ganz besonders:

Die Einrichtungsleitung einer dem HeimAufG unterliegenden Einrichtung ist gemäß § 7 HeimAufG zur Meldung der Vornahme einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme und deren Aufhebung an die Bewohnervertretung verpflichtet. Bei den dieser Meldung zugrundeliegenden Daten handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Diese WEB-Applikation ermöglicht eine datenschutzkonforme, sichere Übertragung dieser sensiblen Daten. Die der EU-Datenschutzgrundverordnung entsprechende Verwaltung der Benutzerkonten, des Meldungseingabeablaufs, der Einsichtnahme in die Maßnahmenliste und des Exports derselben liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

Bitte beachten Sie daher bei der Auswahl berechtigter Personen ganz besonders: Jede Userin/jeder User der WEB-Applikation hat die Möglichkeit, neben dem Verfassen neuer Meldungen, alle aktuell aufrechten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und alle aufgehobenen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen der letzten 15 Monate (die über die WEB-Applikation aufgehoben wurden) der gesamten Einrichtung einzusehen. Es besteht in der WEB-Applikation keine Möglichkeit, die Sicht auf bestimmte Organisationsbereiche der Einrichtung, oder einzelne BewohnerInnen/PatientInnen/ KlientInnen zu begrenzen.